

Interpellation zu **"Antennenanlagen für den Mobilfunk"**

Die Firmen Orange Communications und DiAx wollen in der Stadt Zug - u.a. auf dem Wohnhaus Ägeristrasse 112 - Antennenanlagen für den Mobilfunk (GSM) errichten. Deshalb wurden (gemäss Amtsblatt) bei der Stadt Zug verschiedene Baugesuche eingereicht.

Der "Elektrosmog" im allgemeinen und jener der Mobiltelefonie im besonderen, bewegt die Leute oder macht ihnen gar Angst. Denn ob dieser nun schädlich, allenfalls lästig oder gar unbedenklich sei, ist wissenschaftlich strittig. Von den Betreibern wird zwar grundsätzlich anerkannt, den Immissionsgrenzwert so niedrig wie möglich fest zu setzen, aber noch zu "vernünftigen" Kosten!

Angesichts dieser Problematik stellen sich deshalb die nachfolgenden Fragen:

1. Wieviele Baugesuche für Mobilfunk-Antennenanlagen sind in der Stadt Zug hängig und für welche Standorte?
2. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden die Gesuch behandelt, da die NISV (Verordnung des Bundes über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) erst im Entwurf vorliegt? Kann der Stadtrat die NISV schon jetzt bei der Gesuchsbehandlung anwenden oder will er abwarten, bis diese in Kraft ist? Ist eine Praxisänderung zum bereits bewilligten und in Betrieb stehenden Sender der Firma DiAx zu erwarten? Wenn ja, inwiefern?
3. Wie haben die Gesuchsteller begründet, dass ein allfälliger Standort mitten im Wohngebiet (empfindliche Nutzung) für sie speziell geeignet oder gar zwingend sei?
4. Falls Einsprachen gegen das Bewilligungsgesuch eingingen, welche Einwände wurden vorgebracht?
5. Welche Behörde beurteilt die "strahlentechnischen" Aspekte des Baugesuchs? Wie werden diese während des Betriebs überprüft werden und durch wen?
6. Können mit der Erteilung der Baubewilligung auch Auflagen zum Sendebetrieb (z.B. reduzieren der Sendeleistung) gemacht werden, wenn Wohlbefinden der Bewohner beeinträchtigt würde? Ist der Stadtrat bereit, solche Auflagen zu erlassen?

7. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Betreiber in erster Linie bestehende Infrastrukturen (z. B. der Swisscom) nutzen und in empfindlichen Gebieten keine Sendeanlagen für den Mobilfunk bewilligt werden sollten?
8. Ist der Stadtrat bereit, die "Elektrosmog" - Exposition im Stadtgebiet zu erheben? (z. B. mittels Dosimetrie bei verschiedenen Bewohnern zu Vergleichszwecken.)

Zug, 16. Juni 1999

Namens der SP Fraktion im GGR

Werner Golder